



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

Jessenstraße 1 - 3
22767 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63
Telefax 040 - 427 9 02570
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-
Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 11 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/02105/2022
Hamburg, den 11. Mai 2022

Verfahren
Eingang

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
11.03.2022

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

226-054
1481 in der Gemarkung: Sülldorf

Umbau und Erweiterung eines EFH

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.



WC

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung im Service Zentrum
oder beim Sachbearbeiter

Öffentliche Verkehrsmittel:
S1, S11, S2, S3, S31 Altona
112, 37, 283, 288 Große Bergstraße

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan Iserbrook / Sülldorf
mit den Festsetzungen: S 1o; 1/10 oder obsolet
Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

1	Antrag
2	Gebührenvordruck
9 / 1	Flurkartenauszug / Karte
9 / 2	Flurkartenauszug / Buch
9 / 4	Planungskonzept
9 / 6	Nachweis der 1-Geschossigkeit
9 / 7	Nachweis der Gebäudeklasse
9 / 9	Berechnung BGF / BRI
9 / 10	Berechnung GRZ
9 / 11	Lageplan
9 / 12	Lageplan / Abstandsflächen
9 / 14	Grundriss / Untergeschoss
9 / 15	Grundriss / Erdgeschoss
9 / 16	Grundriss / Dachgeschoss
9 / 17	Schnitt A-A
9 / 18	Schnitt B-B
9 / 19	Ansicht Nord
9 / 20	Ansicht Süd
9 / 21	Ansicht West
9 / 22	Ansicht Ost
9 / 23	Lage- und Höhenplan
9 / 24	Antrag / Abweichung - Begründung
9 / 25	Unterschreitung der erforderlichen Abstandsfläche
9 / 26	Lageplan zur nachbarlichen Zustimmung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. für das Unterschreiten der erforderlichen Abstandsflächentiefe von 2,30 m um 0,015 m zum nachbarlichen Grundstück Ramckeweg 2a (Flurstück 1482) durch eine Teilstrecke der nachträglich gedämmten westlichen Fassade (§ 6 Abs. 5 HBauO).

Begründung

Die Abweichung für das Unterschreiten der erforderlichen Abstandsflächentiefe von 2,3 m um 0,015 m zu dem westlich angrenzenden Flurstück wird erteilt, da keine Beeinträchtigungen der Anforderungen des § 6 HBauO hinsichtlich der Besonnung, Belichtung und Belüftung gesehen werden. Somit ist sie unter Berücksichtigung des Zwecks der jeweiligen Anforderung und unter Würdigung der öffentlich-rechtlich geschützten

nachbarlichen Belange mit den öffentlichen Belangen vereinbar, insbesondere da die Zustimmung der Eigentümerin des Flurstücks 1482 auf der Bauvorlage Nr. 25 vorliegt.

Ausübung des Ermessens

2. Das Vorhaben fügt sich gem. § 34 BauGB hinsichtlich der Fläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 1

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Reines Wohngebäude

Transparenz in HH